

Ba 14. Dez. 73 18

s.B.41.10.1. - FK/al

Bern, den 14. Dezember 1973

ad: AA/3An das Bundesamt
für Industrie, Gewerbe und Arbeit3003 B e r nFremdarbeiterregelung
Bundeskontingent/Stagiaires

Herr Direktor,

Wir sind im Besitze Ihres Schreibens vom 26. November 1973 und der darin erwähnten Beilage in randvermerkter Angelegenheit. Dazu dürfen wir uns - unter Hinweis auf die gesonderte Antwort des Delegierten für technische Zusammenarbeit - für die Politische Direktion und den Finanz- und Wirtschaftsdienst unseres Departements wie folgt äussern:

Die Auswirkungen, welche die neue Fremdarbeiterregelung aufgrund von Art. 6 des BRB vom 6. Juli 1973 (BIGA-Kontingent) und gemäss Ziff. 2 des Anhanges I (375 Einheiten) nach den bisherigen Erfahrungen gezeitigt hat, sind nicht zuletzt aussenpolitischer Natur. Darauf wird in der Beilage Ihres Schreibens anhand konkreter Beispiele und unter Nennung einzelner Staaten und Staatengruppen mit Recht hingewiesen. Wir hatten in der Vergangenheit bereits verschiedentlich Gelegenheit, zu diesem Aspekt aus unserer Sicht Stellung zu nehmen.

Die aussenpolitischen Implikationen der uns hier beschäftigenden Fälle sind weder im Hinblick auf ihre Häufigkeit vor auszusehen noch bezüglich ihrer Wichtigkeit im



vornherein abzuschätzen. Sie sind nach den jeweiligen konkreten Gegebenheiten im Lichte der schweizerischen Interessen gegenüber diesem oder jenem Land in Betracht zu ziehen. Dies gilt namentlich dann, wenn es sich um ausländische Organisationen staatlichen oder halbstaatlichen Charakters (Fluggesellschaften, Reisebüros, Erdölgesellschaften usw.) handelt oder um Institutionen, welche z.B. im Bereiche der Banken für unsere aussenwirtschaftlichen Beziehungen von Bedeutung sind (vergl. hierzu das Schreiben vom 16. November 1973 unseres Finanz- und Wirtschaftsdienstes).

Die schweizerischen Interessen sind dabei von Fall zu Fall in angemessener Weise enger oder weiter zu fassen. Abgesehen von staatsvertraglichen Verpflichtungen gilt es jeweils die Verflechtung von politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlich-technischen und andern Aspekten im Zeichen der heutigen Interdependenz der Staaten in den mannigfaltigsten Bereichen zu berücksichtigen. So werden Einzelfragen wie die Genehmigung von Aufenthaltsbewilligungen für Jahresaufenthalter aus dem BIGA-Kontingent vielfach nicht losgelöst von solchen mehr oder weniger weitreichenden Zusammenhängen beurteilt und entschieden werden können.

Daraus ergibt sich, dass etwaige Retorsionsmassnahmen, die wir aus den von Ihnen erwähnten Staaten und Staatengruppen zu gewärtigen haben, nachteilige Auswirkungen verschiedenster Art hervorzurufen vermöchten, wenn sie tatsächlich ergriffen würden. Wir haben kein Interesse daran, unser Verhältnis mit Staaten wie die USA, Frankreich, die Bundesrepublik, Italien, Japan und Algerien - um hier nur diese zu nennen - mit Fällen zu belasten, deren geringe Zahl einerseits die bundesrätliche Politik der Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer keineswegs in Frage stellt, andererseits in keinem angemessenen Verhältnis zu den drohenden negativen Folgen im Ausland steht.

Wir sind der Auffassung, dass selbst eine Erhöhung Ihres Kontingents von 575 Bewilligungen, wenn sie auf massvolle Weise erfolgen würde, die Erfüllung des Stabilisierungsversprechens nicht zu verhindern im Stande wäre. Unter der Voraussetzung einer gewissen gezielten Lockerung der bisherigen restriktiven Praxis teilen wir Ihre Befürchtungen nicht, dass deswegen mit einer schwer abzuschätzenden Zahl von Gesuchen um zusätzliche Bewilligungen gerechnet werden müsste.

Im Übrigen sind wir im konkreten Fall jederzeit gerne bereit, uns dazu auf Ihren Wunsch aus unserer Sicht zu äussern, bevor wir etwa durch Demarchen ausländischer Regierungsstellen darauf aufmerksam gemacht werden.

Wir versichern Sie, Herr Direktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Der Generalsekretär

(Thalmann)

14. Dez. 73 18
Kopie ging an: - den Delegierten für technische Zusammenarbeit
- die Politische Abteilung I
- die Politische Abteilung II